

Beschwerde des Müllers Franz Joseph Wolf, dass er durch den Anbau von Erdäpfeln anstelle von Getreide seit zwei Jahren erhebliche Verluste erleidet. Kop. Schloss Vaduz, 1746 Januar 13, AT-HAL, H 2616, unfol.

[1] Copia.

Eß hat Franz Joseph Wolf beständtner deren herrschafftlichen mühlen im Mühlenholz¹ vor Oberamt² gebetten, ihne des bestandts, ungeachtet er nur noch $\frac{1}{4}$ jahr zu halten schuldig wäre, zu entlassen. Indeme er nicht nur durch den allzu hohen bestandt, sondern auch durch die 3 schlechte jahr hero, als er die mühlen in bestandt habe, zu mahlen das leztere bekindtlich ein vollkommenes missjahr seye, nicht zu gedenckhen, das in 2 jahren hero ville 1000 viertl erdäpfel gebauet worden, so der mühlen entgehen, des immerhin mehrer bauenden türckhenkorn³ auch nicht zu gedencken, in einen solchen rest verfallen, das nicht nur sein zur caution verschribenes güethlen, sondern auch sein und seines weibs am leib tragende klaydl wurde hergeben müessen, wofern euer etc. keinen commisserations-würdigen gnädigsten nachlass thuen solten.

Nun ist es nicht ohne, das der bestandt zimblichen gestaigert und das der vorige mühler Ulrich Sigfrid, welcher 800 viertl frucht und 167 fl.⁴ an geldt jährlich bestandt-zünß bezahlt. Nur das ihme 16 fl. vor das umbgeldt weither darauf geschlagen worden, lieber abzogen (weillen er vorhin schon über 200 fl. jährlichen zünß mehrer gebe, als vormahlen gewesten seye) als sich zu disen [2] 16 fl. einzuverstehen. Und nunmehr seynd disem Franz Joseph Wolfen nicht nur dies 16 fl., sondern noch weithers 118 fl., folglich 134 fl. noch mehrer darauf geschlagen, wobey das mehrste, das die 3 jahr hero, da er die mühlen in bestandt hat, gar schlechte jahr, und von 2 jahren hero die erdäpfel dergestalten eingerissen haben, das mann ganze äcker darmit angebauet hat, ohne was mann in der untern herrschafft, auch zu Trisen⁵ und Balzers⁶ pflanzen thuet, so der mühlen, weillen dises gewächs eine rieben-gattung, und die leuth theils gekochter und theils ungekochter statt des brodts essen thuen, entgehen, ohne das auch das türckhenkorn jährlich mehrer angebauet wird, welche frucht in dern unterthanen mühlen zu Balzers, Trisen, Berg, Schanwalder⁷, oder Rheinmühlen⁸ gemahlet werden kan, dann die herrschafftliche mühlen nur eine zwang-mühlen zum röllen oder gärben.

Wann also wenig veesen gebauet wird, wenig zum röllen in die herrschafftlichen mühlen kombt. Bey welchen umständen und da wür seine bitt zimblich gegründet gefunden, wären wür der unterthänigsten, jedoch ganz unmassgeblichen mainng, da bey ihme, Wolfen, schon ein ausstandt über 1000 fl. ungewachsen, ihne auf nächste Liechtmess zu entlassen und mitdisen herrschafftlichen mühlen die prob [3] zu machen, einen mühler aufzunehmen, der sich knecht (weillen 3 mühlen seynd) halten, ihnen ein wochenlohn gegeben, in die pflicht genohmen und alles, was immer fallen möchte, gnädigster herrschafft geliferet werden solle. Zu dem ende wür einen mann ausgesuecht und ihme wochentlich 4 fl. an geldt, dann 1 viertl kern und 1 viertl mühlen[...], jedoch auf euer etc. gnädigste ratification zugesagt. Doch er sich umb disen lohn 2 mühlenknecht und eine magd halten solle. Was aodann jederzeith solche wider verlassen, oder forthin umb den wochenlohn selbsten genuzet werden könnte. Jedoch alles euer etc. gnädigsten willkühr lediglich anheimb stellen, ob höchst dieselbe dem supplicanten seines erlittenen grossen schadens willen auf sein, besonders auf der landtschafft hierbey an unterthänigkeith wider zurück gehendes

¹ Mülilholz. Wiesen, Häuser und Straße nördlich von Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch (LNB). Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 360.

² Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesberrn vertrat und für ihn die landesberrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, *Oberamt*; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

³ Mais.

⁴ fl.: Gulden (Florin).

⁵ Triesen, Gem. (FL).

⁶ Balzers, Gem. (FL).

⁷ Schaanwald, Weiler der Gem. Mauren (FL).

⁸ Rheinmühle (†). Unbekannt. Einstige Mühlen in Gamprin. Vgl. LNB 4, S. 116.

memmoriale an dem jährlichen bestandt-zünt die helffte, oder $\frac{1}{3}$, oder aber dasjenige, so bey abzug des Ulrich Sigfrid darauf geschlagen worden, so jährlich in 134 fl. bestehet, worzu wür der unterthänigsten, jedoch ganz unmaßgeblichen mainung waren, gnädigst nachzulassen geruchen wollen. In erwartung einer gnädigsten resolution in hochfürstlichen gnadens hulden uns in tiefistem respect unterthänig empfehlende etc.

Sub dato Schloss Hohenliechtenstein⁹, den 13. Januarii 1746.

[4] No. 1

⁹ Schloss Vaduz.